

Datum 28.10.2019	Aktenzeichen: III	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/054/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werk-, Verkehrs- und Schloss Hagen-Ausschuss	14.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Probsteierhagen verfügt über die Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung – StrReinSa) vom 14.07.2014, die als Folge der Widmung und Bebauung der Straße „Dabeler Ring“ einer Ergänzung bedarf.

Um die Grundstückseigentümer und diesen gleichgestellte Personen (vgl. § 2 Absatz 4 StrReinSa) der Straße „Dabeler Ring“ wirksam zu sogenannten „Reinigungspflichtigen“ zu deklarieren, muss ihnen die Reinigungspflicht formal auferlegt werden.

Die Auferlegung der Reinigungspflicht soll im Umfang des § 2 Absatz 2 StrReinSa erfolgen, so dass sich diese auf die öffentliche Straße „Dabeler Ring“ erstreckt und auch jeweils die Hälfte der Fahrbahn (ohne Bushaltestellenbuchten) einschließt. Die Straße wird damit dem satzungsrechtlichen Regelfall unterworfen (Gehwege und Hälfte der Fahrbahn).

Normativ ist hierzu die Ergänzung der Anlage 2 zu § 2 Absatz 2 StrReinSa erforderlich. Mit dem vorgelegten Entwurf wird die erforderliche Ergänzung vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Fassung des Entwurfs gemäß Verwaltungsvorlage PROBS/BV/054/2019.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Probstzellerhagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen

Im Auftrage:

Gerlach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor